



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Beilngries-Nord

Nummer

	5	2
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar		4	7	3	2
2. Waldfläche in Hektar		2	2	9	1
3. Bewaldungsprozent			4	8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					0
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X
• überwiegend Gemengelage					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen vollständig in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, deren Status dem eines Landschaftsschutzgebietes entspricht. Sie erfüllen vielfältige Funktionen, insbesondere im Bereich des Wasserschutzes, des Bodenschutzes, der Erholung, des Landschaftsbildes und als Lebensraum für zahlreiche Arten. Aufgrund ihrer Steilheit und standörtlichen Besonderheiten sind Teile der Waldflächen als Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes ausgewiesen. Der Anteil des Staatswaldes an der Gesamtwaldfläche der Hegegemeinschaft beträgt ca. 48 %.

Ein wesentlicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft, darunter die Süd- und Westhänge des Arzbergs, die Waldflächen südlich von Kirchanhausen und Plankstetten sowie die Wälder westlich von Beilngries, gehören zum FFH-Gebiet „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“. Hier kommen drei Lebensraumtypen des Buchenwaldes vor, die durch die Baumarten Buche, Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, Bergulme, Winterlinde, Elsbeere und Salweide gekennzeichnet sind. Daneben gibt es Eichen-Hainbuchenwälder mit Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche und Kirsche sowie Schlucht- und Hangmischwälder mit Spitzahorn, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Sommerlinde und Bergulme.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Beilngries-Nord vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle. Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaurisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Beilngries-Nord analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte, die derzeit noch eine häufige Baumart sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung ist. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Beilngries-Nord bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten weisen ein hohes Verjüngungspotenzial auf und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 ergaben für die Hauptbaumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile an den Pflanzen bis 20 cm Höhe: Edellaubholz (v.a. Bergahorn, Esche und Kirsche) 35 %, Buche 32 %, Eiche 11 %, sonstiges Laubholz 9 %, Fichte 8 % und Tanne 5 %. Im Vergleich zur Aufnahme 2021 ist der Anteil der Edellaubhölzer in dieser Höhenstufe zurückgegangen.

Während bei der Fichte in dieser Höhenstufe im oberen Drittel kein Schalenwildverbiss festgestellt wurde, waren die anderen Baumarten stärker betroffen. So wurden im oberen Drittel 8% der Edellaubbäume verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild ergab die Verjüngungsinventur 2024 folgende Anteile der häufigsten Baumarten: Buche 52 %, Edellaubholz 25 %, Fichte 8 % und sonstiges Laubholz 8 %.

Ein Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt, dass der Anteil der Edellaubbäume mit zunehmender Höhenstufe abnimmt, während der Anteil der Buche zunimmt.

Der Leittriebverbiss beträgt bei der Buche 7 %. Demgegenüber beträgt der Leittriebverbiss bei den Edellaubbäumen 11 % und bei den sonstigen Laubbäumen 19 %.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verlegt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	6

Etwa die Hälfte der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt. Geschützt wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz und Eiche, vereinzelt auch andere Nadelbäume wie die Douglasie.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse z.B. aus gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss tritt an allen Baumarten auf. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist jedoch noch tolerierbar.

Wie schon in den letzten Gutachten ist die Verbissituation zweigeteilt: Während östlich und nördlich des Europakanals in den umbaudringlichen Fichtenbeständen die Verbissbelastung nach wie vor zu hoch ist und der Waldumbau oft nur hinter Zäunen gelingt, ist die Situation im Westen der Hegegemeinschaft deutlich besser. Insgesamt ist die Verbissbelastung als tragbar einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss soll in den Revieren östlich und nördlich des Kanals erhöht werden, in den übrigen Revieren kann er beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

FOR Thomas Mathes
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“